



VEREINIGUNG DER HESSISCHEN
UNTERNEHMERVERBÄNDE

Vorschlag
der
Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (VhU)
für ein
Hessisches Studienbeitrag - Modell

Frankfurt, im April 2006

Ansprechpartner:
Jörg Feuchthofen, Geschäftsführer Bildungs- und Gesellschaftspolitik

Studiengebühren und Hochschulfinanzierung in Hessen

Anforderungen an ein Modell zur Studienfinanzierung

Leitziel der Einführung von Studienentgelten muss es sein, über eine verstärkte Nachfrageorientierung bei der Verteilung öffentlicher Mittel deren effiziente Verwendung zu sichern. Darüber hinaus geht es nicht um eine Substituierung staatlicher Ausgaben in der bestehenden Hochschulstruktur, sondern um ein zentrales (Steuerungs-)Element zur Förderung von Autonomie, Wettbewerb und Profilbildung der hessischen Hochschulen. Daraus ergibt sich:

- Das Gebührenmodell soll transparent und leicht verständlich sowie unbürokratisch in der Ein- und Durchführung sein.
- Die Finanzierung soll über ein Darlehensmodell erfolgen, das aufgrund seiner Kreditmodalitäten ein großes Maß an Sozialverträglichkeit sichert.

Ausgestaltung von Studienentgelten

Die Einführung von Studiengebühren im Sinne eines Steuerungselements zielt neben der Schaffung neuer Finanzspielräume für Hochschulen in erster Linie auf die Entfaltung effizienzfördernder Anreizwirkungen im gesamten Hochschulsystem ab. Jeder Hochschule in Hessen sollte es überlassen sein, frei über die Gebührenausgestaltung und Differenzierungsart zu entscheiden. Die VhU empfiehlt dabei eine Form des **Splitting-Modells**, das den zuvor erläuterten Anforderungen gerecht wird. Ein Grundbeitrag liefert den Finanzierungsanteil für allgemeine studiengangübergreifende Lehrausgaben und Personalkosten, wohingegen die variable Gebühr einen Beitrag zu nutzungsabhängigen Kosten darstellt. Dies fördert den qualitätssteigernden Wettbewerb innerhalb der Hochschullandschaft.

Grundbeitrag

- Die Studierenden leisten pro Semester einen finanziellen Beitrag zur Finanzierung ihrer Hochschule in Form eines hochschuleinheitlichen Grundbeitrags, der direkt an die von ihnen besuchte Hochschule geht. Dieser deckt einen Teil der Fixkosten und berechtigt damit zur Inanspruchnahme des gesamten Leistungsangebots der

Hochschule (Besuch der Lehrveranstaltungen aller Fachbereiche, Nutzung der Bibliothek etc.). Die Höhe des Grundbeitrags ist unabhängig von der Studienfachrichtung und der jeweiligen Fächerwahl sowie der Studiendauer oder -leistung des Studierenden.

Variable Gebühr

- Die variable Gebühr deckt einen Teil der nutzungsabhängigen, d.h. variablen Kosten. Dazu zählen die Kosten der Begleitung, Betreuung und Prüfung von Studienleistungen. Sobald sich ein Studierender durch seine Anmeldung zur Erbringung eines Leistungsnachweises entscheidet, wird der fällige Gebührenbetrag durch die Hochschule bei der Bank eingezogen. Die Gebühren sind an die Anzahl der Leistungspunkte gebunden, die für die erfolgreich abgeschlossene Studienleistung des jeweiligen Fachs vergeben werden. Die Buchung erfolgt unabhängig davon, ob der Student am Ende des Semesters die erforderlichen Credit Points für seine erbrachten Leistungen erhalten konnte oder nicht. Mögliche Kriterien zur Festlegung der Gebührenhöhe pro Credit Point und zur Differenzierungsart zwischen den Fachbereichen können sein: Die Qualität des Hochschulangebots, die Nachfragestruktur sowie zukünftige Ertragsaussichten oder Kosten der gewählten Fachrichtung. Die genaue Festlegung obliegt im einzelnen der Entscheidung jeder Hochschule bzw. jedes Fachbereichs. Dabei sollte der Ansatz verfolgt werden, im „Hochschul-Marketing“ gegenüber den potentiellen Studenten auf die Gesamtkosten für ein Semester zu verweisen.

Höhe des Grundbeitrags und der variablen Gebühren

- Während der Einführungsphase der Kostenpflicht im Hochschulstudium sollte die Beitrags- und Gebührenhöhe innerhalb der ersten drei Jahre gedeckelt werden. Das erleichtert die allmähliche Gewöhnung an das Instrument. Der Grundbeitrag sollte demnach nicht mehr als 500 Euro pro Semester betragen und die Gebühr pro angemeldetem Credit Point im Bachelor-Studium 25 Euro bzw. im Master-Studium 50 Euro nicht überschreiten dürfen. Die Landesregierung sollte nach Überprüfung der Wirksamkeit des Instruments entscheiden, ob und wie sie die Beitragsdeckelung anheben will.

Kosten eines Bachelor- bzw. Master-Studiums:

bei max. Beitrags- und Gebührenbelastung innerhalb der Regelstudienzeit:

Ø **Bachelor-Studium:**

Zur Erlangung des Bachelor-Abschlusses bedarf es einer Anzahl von 180 Credit Points. Die maximalen Gesamtkosten des Bachelor-Studiums belaufen sich demnach bei einer angenommenen Studiendauer von 3 Jahren wie folgt:

Summe der Grundbeiträge:

Bei Ausschöpfung des maximalen Grundbeitrags von 500 Euro pro Semester, beträgt die Beitragsbelastung für 3 Jahre (6 Semester) **3000 Euro**.

Summe der variablen Gebühren:

180 Credit Points (6 Semester) => 1 Semester = 30 Credit Points, ein Credit Point = 25 Euro, pro Semester 30 Credit Points x 25 Euro = 750 Euro, 6 Semester = 750 Euro x 6 = **4500 Euro**

Gesamtsumme

Die Gesamtsumme für das Bachelor-Studium beträgt bei max. Beitrags- und Gebührenhöhe und Einhaltung der Regelstudienzeit **7500 Euro**.

Ø **Master-Studium:**

Zur Erlangung des Master-Abschlusses bedarf es eines erfolgreich abgeschlossenen Bachelor-Studiums sowie einer Anzahl von 120 Credit Points im Master-Studium. Die maximalen Gesamtkosten des Master-Studiums belaufen sich demnach bei einer angenommenen Studiendauer von 2 Jahren wie folgt:

Summe der Grundbeiträge:

Bei Ausschöpfung des maximalen Grundbeitrags von 500 Euro pro Semester, beträgt die Beitragsbelastung für 2 Jahre (4 Semester) **2000 Euro**.

Summe der variablen Gebühren:

120 Credit Points (4 Semester) =>1 Semester = 30 Credit Points, ein Credit Point = 50 Euro, pro Semester 30 Credit Points x 50 Euro = 1500 Euro, 4 Semester = 1500 Euro x 4 = **6000 Euro**

Gesamtsumme

Die Gesamtsumme für das Master-Studium beträgt bei max. Beitrags- und Gebührenhöhe und Einhaltung der Regelstudienzeit **8000 Euro**.

Ø **Gesamtkosten des Hochschulstudiums bis zum Abschluss des Master-Studiums:**

Die Gesamtkosten von Beginn des Hochschulzugangs bis zum Abschluss des Master-Studiums würden bei max. Beitrags- und Gebührenhöhe und Einhaltung der Regelstudienzeit **15.500 Euro** betragen.

Teilzeit- und Vollzeitstudenten

- Das Studienfinanzierungsmodell ermöglicht jedem Studenten unabhängig von eigenen bzw. dem elterlichen Vermögensverhältnissen ein Vollzeitstudium. Deshalb wird eine Differenzierung zwischen Teilzeit- und Vollzeitstudenten durch die Einführung von zwei unterschiedlichen Grundbeiträgen nicht vorgenommen. Lediglich berufstätige Studenten können nur einen Teil der vorgesehenen Anzahl von Credit Points im Semester ablegen. Dies reduziert automatisch die Kosten pro Semester, da weniger gebührenpflichtige Credit Points in Anspruch genommen werden.

Ø Bsp.: Bachelor Studium – Kosten pro Semester

Vollzeitstudent: 500 Euro + 30 Credit Points x 25 Euro = 1250 Euro

Teilzeitstudent: 500 Euro + 15 Credit Points x 25 Euro = 875 Euro

Die Gesamtkosten des Studiums sind zwar durch die Zahlung des Grundbeitrags über einen längeren Zeitraum höher als bei Vollzeitstudenten, doch diese finanzielle Mehrbelastung ist für Berufstätige durchaus tragbar. Nicht berufstätige Teilzeitstudenten sollen durch adäquate Angebote der Hochschulinfrastruktur in die Lage versetzt werden, ein Vollzeitstudium zu absolvieren.

Ausgestaltung der Studienfinanzierung / Darlehensmodell

Im Vergleich der unterschiedlichen Studienfinanzierungsmodelle spricht sich die VhU für ein Kreditmodell zur Studienfinanzierung aus. Die Aufnahme eines Darlehens ermöglicht den sofortigen Mittelzufluss der Entgelte an die Hochschulen und die Rückzahlung in Form von nachlaufenden Zahlungsraten sichert die Sozialverträglichkeit der Kreditkonditionen. Eine Akademikersteuer würde hingegen – ebenso wie eine allgemeine Bildungssteuer - die Entstehung eines Preis-Mechanismus verhindern. Sie ist zudem intransparent und würde der Finanzhoheit des Landes Hessen und nicht der Hochschulen unterliegen. Das Modell des Bildungssparens kann lediglich eine zusätzliche private Finanzierungsform der Studienkosten darstellen. Kinder bildungsferner oder sozial schwacher Familien sind hier wiederum im Nachteil.

Finanzierung der Studiengebühren

- Studenten erhalten die Möglichkeit, die Studiengebühren (Grundbeitrag + variable Gebühren) aus eigenem bzw. elterlichem Vermögen pro Semester selbst an die Hochschule zu zahlen oder alternativ ein staatlich finanziertes Darlehen aufzunehmen.

Finanzierung des Lebensunterhalts

- Ausbildungsbudget
Der Staat gewährt allen Studenten unabhängig von elterlichen Vermögensverhältnissen ein nicht rückzahlbares Ausbildungsbudget. Dieses beträgt insgesamt 15.000 Euro pro Student und kann zur Finanzierung des persönlichen Ausbildungsweges verwendet werden. Die Summe steht zur Bestreitung des Lebensunterhalts über fünf Jahre zur Verfügung und wird in monatliche Beträge von 250 Euro bzw. jährliche Summen von 3.000 Euro aufgeteilt. Das Ausbildungsbudget muss nicht kontinuierlich innerhalb der fünf Jahre in Anspruch genommen werden. Wird die Summe während des Studiums nicht vollständig verwendet, kann sie zur Finanzierung von Weiterbildungsmaßnahmen eingesetzt werden. Die Finanzierung der Ausbildungspauschale ist gesichert, da Kindergeldleistungen für Studenten,

BAföG und Ausbildungsfreibeträge mit Einführung des Ausbildungsbudgets überflüssig werden. Die eingesparten Transferzahlungen können somit zur Gegenfinanzierung des Ausbildungsbudgets verwendet werden.

- Ergänzende Finanzierung

Die gegenwärtige Studienförderung durch das BAföG erfolgt für die Dauer der Regelstudienzeit zur Hälfte in Form nicht rückzahlbarer staatlicher Zuschüsse (max. 290 Euro monatl.) und zur anderen Hälfte als rückzahlungspflichtiges staatliches Darlehen (max. 290 Euro monatl.). Da die Gesamtsumme des Ausbildungsbudgets von 15.000 Euro (250 Euro monatl.) in etwa der Hälfte der durchschnittlichen Gesamtförderung des BAföGs entspricht, soll auch in Zukunft die Möglichkeit bestehen, die zur Verfügung stehende Summe durch ein staatlich finanziertes und rückzahlungspflichtiges Darlehen noch einmal um den gleichen Betrag (15.000 Euro bzw. 250 Euro monatl.) aufstocken zu können.

Darlehen

Sowohl für die Finanzierung der Studienbeiträge und -gebühren, als auch zur Finanzierung des Lebensunterhalts steht den Studenten ein staatlich finanziertes Darlehen zur Verfügung.

- Risikoprüfung

Jedem Studierenden wird ohne Risikoprüfung und zu einheitlichen Kreditkonditionen ein Darlehen zur Studienfinanzierung gewährt. Die einzige Voraussetzung für den Empfang eines Studiendarlehens ist das Belegen von mindestens 15 Credit Points pro Semester.

- Kreditrahmen:

Das Darlehensvolumen zur Beitrags- und Gebührenfinanzierung errechnet sich anhand der in Anspruch genommenen Semester und Credit Points. Der gesamte zur Verfügung stehende Kreditrahmen beläuft sich bei max. Beitrags- und

Gebührenbelastung und Einhaltung der Regelstudienzeit einschließlich der Finanzierung des Lebensunterhalts wie folgt:

∅ Zu erwartende Gesamtsumme
im **Bachelor-Studium:** 7500 € (3.000 € Grundbeitrag
+4.500 € variable Gebühren)

∅ Zu erwartende Gesamtsumme
im **Master-Studium:** 8000 € (2.000 € Grundbeitrag
+6.000 € variable Gebühren)

∅ Ergänzende Finanzierung des
Lebensunterhalts: 15.000 € staatl. Darlehen

Insgesamt: 30.500 €

- Abrechnung

Je nach Fächerwahl und Zahl der Anmeldungen zur Erbringung von Leistungsnachweisen wird der fällige Betrag zu Beginn des Semesters durch die jeweilige Hochschule direkt bei der Bank eingezogen. Der Student erhält regelmäßig die Aufstellung und Abrechnung seiner in Anspruch genommenen Leistungen.

- Erweiterung des Kreditlimits

Müssen aufgrund nicht bestandener Prüfungen mehr Credit Points in Anspruch genommen werden, kann das staatliche Kreditlimit um 20 Prozent der Mindestanzahl der benötigten Credit Points erweitert werden. Das heißt die Mindestanzahl an Credit Points kann im:

∅ *Bachelor-Studium* von 180 Credit Points um 36 Credits auf insgesamt 216 Credit Points erhöht werden. Das entspricht einer zusätzlichen Darlehensförderung von (36 Credit Points x 25 Euro) **900 Euro**.

Ø *Master-Studium* von 120 Credit Points um 24 Credits auf insgesamt 144 Credit Points erhöht werden. Das entspricht einer zusätzlichen Darlehensförderung von (24 Credit Points x 50 Euro) **1.200 Euro**.

Gleiche Konditionen gelten für das Darlehen zur Finanzierung des Lebensunterhalts. Kommt es aufgrund fehlender Studienleistungen oder privater Umstände zu Verzögerungen des Studienverlaufs, kann das Darlehen von 15.000 Euro um 20 Prozent (3.000 Euro) auf max. 18.000 Euro erweitert werden.

- Maximalanspruch:

Der Maximalanspruch an ein staatlich finanziertes Darlehen kann demzufolge bis zum Abschluss des Master-Studiums bei max. Beitrags- und Gebührenbelastung und der Inanspruchnahme der 20 %igen Erweiterung des Kreditrahmens (für die Credit Points im Bachelor- und Master-Studium und für die Zusatzfinanzierung des Lebensunterhalts) **insgesamt 35.600 Euro** (30.500 Euro + 900 Euro + 1.200 Euro + 3.000 Euro) betragen.

Darlehensgeber

- Kapitalgeber sollte die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sein. Nur sie ist in der Lage, ausnahmslos allen Studierenden ohne Risikoprüfung ein Darlehen im erforderlichen Ausmaß zu einer einheitlichen Verzinsung zu gewähren und dabei gleichzeitig eine erhebliche Ausfallquote der Rückzahlungen in Kauf zu nehmen. Geschäftsbanken sind bereits durch die Kreditrichtlinien von Basel II gehindert, eine umfassende Finanzierung zu gleichmäßigen Bedingungen für alle Studierenden zu gewährleisten.

Verzinsung

- Das Darlehen wird sowohl während des Studiums als auch während des Rückzahlungszeitraums mit dem EURIBOR (für sechs Monate derzeit rund 3 %) zuzüglich eines Prozents für Verwaltungskosten verzinst. Damit ergibt sich ein Zinssatz von derzeit rund 3 Prozent.

Rückzahlung

- Die Rückzahlung des Darlehens beginnt sechs Monate nach Studienabschluss, vorausgesetzt, es wurde bereits ein Bruttojahreseinkommen von 12.500 Euro bzw. bei verheirateten Absolventen ein Bruttohaushaltseinkommen von 25.000 Euro erreicht. Pro Kind erhöht sich die Mindestgrenze des Bruttojahreseinkommens eines Haushaltes um 3.000 Euro. Der Absolvent soll sich grundsätzlich zwischen vier Tilgungsalternativen entscheiden können: Neben der Möglichkeit, die Gesamtschuld auf einmal zu begleichen, kann der Kreditnehmer zwischen einem drei-, fünf- oder zehnjährigen Rückzahlungszeitraum mit entsprechend hohen, durchschnittlichen bzw. niedrigen Rückzahlungsraten wählen. Eine Möglichkeit zur Minderung der Darlehensschuld im Fall außerordentlicher Studienleistungen soll nicht bestehen.
- Rückzahlungsfristen und -beträge

Die Rückzahlungen sollte in variablen Raten je nach Zeiträumen von 3-10 Jahren möglich sein und sich demgemäss beim

- ∅ **Bachelor-Studium** mit einer Darlehensschuld von **7.500 Euro** zwischen 240 und 80 Euro/Monat bewegen,
- ∅ **Bachelor-Studium** zuzüglich der Inanspruchnahme des Darlehens zur Finanzierung des Lebensunterhalts von 250 Euro pro Monat und damit Darlehensschuld von **16.500 Euro** zwischen 530 und 175 Euro/Monat bewegen,
- ∅ **Master-Studium** mit einer Darlehensschuld von **8.000 Euro** zwischen 250 und 80 Euro/Monat bewegen,
- ∅ **Master-Studium** zuzüglich der Inanspruchnahme des Darlehens zur Finanzierung des Lebensunterhalts von 250 Euro pro Monat und damit Darlehensschuld von **14.000 Euro** zwischen 440 und 145 Euro/Monat bewegen,
- ∅ **Bachelor-Studium und Master Studium** zuzüglich der Inanspruchnahme des Darlehens zur Finanzierung des Lebensunterhalts von 15.000 Euro (250

Euro pro Monat) und damit Darlehensschuld von **30.500** Euro zwischen 1.000 und 330 Euro/Monat bewegen.

Rückzahlungsausfall

- Bei Aufnahme des Studienfinanzierungskredits besteht für alle Studenten die Pflicht zum Abschluss einer Restschuldversicherung. Diese greift im Fall von Rückzahlungsausfällen bei Berufsunfähigkeit, im Krankheits- oder Todesfall. Für nicht-rückzahlungsfähige Kreditschulden (z.B. bei Langzeitarbeitslosigkeit), die im Rahmen des Versicherungsschutzes nicht kalkulierbar sind, besteht eine staatliche Bürgschaft.